

Vorlage Nr. GWR-III/1/001/21

Gemeindevertretung

zur 30. Sitzung
am 05.02.2021

Betreff: Grundhafte Erneuerung der „Alte Dieburger Straße“ mit Kanal und Wasserleitung

Anlage:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Haushaltsansatz 2020 überschreitenden Mittel für

- a) die Erneuerung des Kanals in der Alten Dieburger Straße von 169.315,40 EUR;
- b) die Erneuerung der Wasserleitung in der Alten Dieburger Straße von 84.304,86 EUR;
- c) die grundhafte Erneuerung der Alten Dieburger Straße von 227.345,12 EUR

überplanmäßig nach § 100 HGO bereitzustellen.

Begründung:

Die Alte Dieburger Straße im Bereich zwischen Hügelstraße und Egerländer Straße soll grundhaft erneuert werden. In diesem Bereich ist die Kanalisation an die Leistungsgrenze gestoßen und muss dort daher erneuert werden. Die Hausanschlüsse sollen nach dem Ergebnis einer TV-Befahrung je nach Bedarf erneuert oder instandgesetzt werden.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Zu den Gründen der Mehrkosten schreibt das Ingenieurbüro Kolb und Küllmer folgendes:

Die Ihnen zu Verfügung gestellte Kostenannahme vom 05.04.2019 (670.000 € netto) basierte auf eine durchgeführte Ortsbesichtigung. Bestandsunterlagen, Bestandsvermessung und Bodengutachten lagen nicht vor. Nach Erhalt und Durchsicht der Unterlagen wurde festgestellt, dass der vorhandene Boden und der Asphalt stark belastet (kontaminiert) LAGA > Z2 und für eine Wiederverwendung nicht geeignet ist. Der Asphalt und der Aushubboden ist abzufahren und zu entsorgen. Weiterhin besteht der vorhandene Abwasserkanal aus Asbestzement und muss vorsichtig und mit erhöhtem Aufwand ausgebaut werden und ist als Sondermüll zu entsorgen. Die exakten Mengen konnten auch erst mit Erhalt der Bestandsvermessung und im Rahmen der Entwurfsplanung ermittelt werden. Die Mengen in der Entwurfsplanung sind etwas höher gegenüber der Kostenannahme. Aus diesen genannten, Gründen ergeben sich selbstverständlich erhöhte Baukosten die im Rahmen der Kostenannahme nicht bekannt waren und nicht vorhersehbar. Die Kostenannahme ist eine erste Abschätzung ohne Planunterlagen fürs Honorarermittlung. Maßgebend für die Objektplanung ist die Kostenberechnung. Die Kostenberechnung beinhaltet alle kostenrelevanten Faktoren und genaue Mengenangaben mit derzeitigen vertragsrelevanten Kosten. Die Entwurfsplanung mit der Kostenberechnung ist die Basis für die weitere Ausführungsplanung und Ausschreibung.

Durch den Beschluss sind keine negativen Klimaauswirkungen zu erwarten.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Christel Sprößler, Bürgermeisterin

() einstimmig	-	dafür	-	dagegen	-	Enthaltungen
-------------------	---	-------	---	---------	---	--------------